

Rechte. von dir los ausgehen / vnd seine Kinder mit im / vnd sol wider komen zu seinem Geschlecht vnd zu seiner Vetter habe. Denn sie sind meine Knechte / die ich aus Egyptenland gefürt habe / Darumb sol man sie nicht auff Leibeigen weise verkauffen. Vnd solt nicht mit der strenge vber sie herrschen / Sondern dich fürchten für deinem Gott.

Wiltu aber leibeigen Knechte vnd Megde haben / So soltu sie keuffen von den Heiden / die vmb euch her sind / von den gesten / die frembdlinge vnter euch sind / vnd von iren Nachkomen die sie bey euch in ewrem Lande zeugen. Die selben solt jr zu eigen haben / vnd solt sie besitzen vnd ewre Kinder nach euch / zum eigenthum für vnd für / die solt jr leibeigen Knechte sein lassen. Aber vber ewr Brüder die Kinder Israel / sol keiner des andern herrschen mit der strenge.

Wenn irgends ein Frembdling oder Gast bey dir zunimpt / vnd dein Bruder neben im verarmet / vnd sich dem Frembdlingen oder Gast bey dir / oder jemand von seinem stam verkaufft / So sol er nach seinem verkauffen recht haben / wider los zu werden. Vnd es mag in jemand vnter seinen Brüdern lösen / oder sein Vetter oder veters Son / oder sonst sein nehester Blutsfreund seines Geschlechts / oder so seine selbs hand so viel erwirbt / so sol er sich lösen. Vnd sol mit seinem Keuffer rechnen vom jar an / da er sich verkaufft hatte / bis auff das Halliar / Vnd das geld sol nach der zal der jar seines verkauffens gerechnet werden / vnd sol sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen. Sind noch viel jar bis an das Halliar / So sol er nach den selben deste mehr zu lösen geben / darnach er gekaufft ist. Sind aber wenig jar vbrig bis ans Halliar / So sol er auch darnach widergeben zu seiner lösung / vnd sol sein Taglohn von jar zu jar mit einrechnen / Vnd solt nicht lassen mit der strenge vber in herrschen für demen augen. Wird er aber auff diese weise sich nicht lösen / So sol er im Halliar los ausgehen / vnd seine Kinder mit im. Denn die Kinder Israel sind meine Knechte / die ich aus Egyptenland gefürt habe / Ich bin der HERR ewr Gott.

Exod. 20. Irchtet euch keinen Götzen machen noch Bilde / vnd solt euch keine Seulen auff Deut. 5. Irchten / noch keinen Malstein setzen in ewrem Lande / das jr dafür anbetet / Psal. 96. Denn ich bin der HERR ewr Gott. Haltet meine Sabbath / vnd fürchtet euch für meinem Heiligthum / Ich bin der HERR.

XXVI

Deut. 28. **W**irdet jr in meinen Satzungen wandeln / vnd meine gebot halten **Verheißung des Segs.** vnd thun / So wil ich euch Regen geben zu seiner zeit / vnd das Land sol sein gewechs geben / vnd die Bäume auff dem felde ire früchte bringen. Vnd die Dresschezeit sol reichen bis zur Weinerndten / vnd die weinerndte sol reichen bis zur zeit der saat / Vnd sollet Brots die fülle haben / vnd solt sicher in ewrem Lande wonen. Ich wil Fried geben in ewrem Lande / das jr schlaffet vnd euch niemand schrecke. Ich wil die bösen Thier aus ewrem Lande thun / vnd sol kein Schwert durch ewr Land gehen.

2. Cor. 6. Irchtet ewr Feinde jagen / vnd sie sollen für euch her ins schwert fallen. Ewer fünffe sollen hundert jagen / vnd ewr hundert sollen zehen tausent jagen / Denn ewre Feinde sollen für euch her fallen ins schwert. Vnd ich wil mich zu euch wenden / vnd wil euch wachsen vnd mehren lassen / vnd wil meinen Bund euch halten. Vnd solt von dem Firnen essen / vnd wenn das Aewe kompt / das firnen wegthun. Ich wil meine Wohnung vnter euch haben / vnd meine Seele sol euch nicht verwerffen. Vnd wil vnter euch wandeln / vnd wil ewr Gott sein / so solt jr mein Volck sein. Denn ich bin der HERR ewr Gott / der euch aus Egyptenland gefürt hat / das jr nicht ire Knechte weret / Vnd hab ewr Joch zubrochen / vnd hab euch auffgericht wandeln lassen.

Wirdet